

seine Frau Kreszenzia sich wegen der Hälfte von Nitzstiffen um 5000 fl. gegen Wilhelm v. Stözingen.

Nitzstiffen kam dann, wie wir sehen werden, an Ulrichs einzige Tochter und Erbin Elisabeth und deren Nachkommen.¹⁾

Am 18. März 1521 bekannte Ulrich v. Schellenberg, Vogt zu Feldkirch, daß ihn Kaiser Karl wegen seiner treuen Dienste zum Räte von Haus aus mit 6 gerüsteten Pferden mit 300 fl. jährlichem Dienstgeld bis auf Widerruf aufgenommen habe.²⁾

Unter dem 3. Mai 1521 erteilte Kaiser Karl V. den Brüdern v. Schellenberg zu Nitzlegg das privilegium fori, d. h. das Recht selbständiger Gerichtsbarkeit in ihrem Gebiete. Sie selbst unterstanden nun unmittelbar dem Kaiser und seinem Kammergerichte (Reg. 1099). Im Jahre 1522 urkundeten Bürgermeister und Rat der Stadt Tsnj, daß vor ihnen erschienen sei der edlen, strengen und festen Herren Ulrichs v. Schellenberg, Ritters, Vogts zu Feldkirch und seiner Brüder Hans und Wolfgang v. Schellenberg zu Nitzlegg, der lieben Herren und guten Nachbarn ehrbare Botschaft und ihnen einen kaiserlichen Freiheitsbrief vorgewiesen habe. Dessen Inhalt ist: Kaiser Karl V. hat angesehen den Dienst, welchen sein Vogt Ulrich zu Feldkirch, Hans und Wolfgang, Brüder v. Schellenberg, seinen Vorfahren und dem Reiche getan haben, und hat darum den drei Brüdern v. Schellenberg zu Nitzlegg und ihren Erben ihres Stammes und Namens für und für die besondere Gnad und Freiheit gegeben, daß sie und ihre Antleute, Eigenleute, Hinterlassen, Untertanen und Zugehörigen von allen kaiserlichen Gerichten frei sein sollen, und nur vor dem Kaiser selbst oder dem kaiserlichen Kammergericht belangt werden können. So für ewige Zeiten. Diejem Freiheitsbrief Zuwiderhandelnde verfallen einer Strafe von 10 Mark in Gold (Reg. 636).

Im folgenden Jahre (1523) erhielt Graf Hugo v. Montfort die Vogtei von Feldkirch. König Ferdinand erteilte seinen Räten Gewalt und Befehl Geld aufzubringen zur Abfertigung des Herrn Ulrich v. Schellenberg von der Vogtei zu Feldkirch,

¹⁾ Die ganze Darstellung über diese Angelegenheit verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Freiherrn v. Stözingen, der aus verschiedenen Quellen geschöpft hat.

²⁾ K. K. Statthalft. Archiv Innsbruck, Schagarch, 2. 88 Nr. 5269.